

Leuetatze 1/2023

Neues Beurteilungssystem

Dass das neue Beurteilungssystem keine hohe Akzeptanz in der Kantonalen Verwaltung erhält, war für *personalthurgau* bereits im Rahmen der Vernehmlassung im Oktober 2021 voraussehbar.

Jeweils gegen Ende Jahr finden die Beurteilungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Im 2022 nun wurden diese nach dem neuen Beurteilungssystem durchgeführt. Das heisst, neu besteht anstelle einer 4er Skala mit den Prädikaten A, B, C und D eine 5er Skala mit den Wortlauten sehr gut erfüllt, gut erfüllt, erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Damit sollte die Mitarbeiterbeurteilung differenzierter vorgenommen werden können. In der Vernehmlassung hat sich *personalthurgau* positiv zur Abschaffung der Kennzeichnung der Qualifikation durch ein Prädikat geäussert. Als sehr störend wurde hingegen die Einführung der neuen Kategorie «erfüllt» angesehen. Dazu hielt *personalthurgau* fest: «Sinn und Zweck einer Beurteilungssystematik ist eben genau die Bewertung bzw. Beurteilung der Arbeitsleistung. Hierfür muss klar zum Ausdruck kommen, ob die erbrachte Arbeitsleistung gut war oder eben nicht. Mit der Bewertung «erfüllt» wird jedoch keine wertende Beurteilung der Arbeitsleistung vorgenommen. Mithin kommt die Beurteilung mit der Qualifikation «erfüllt» einer fehlenden Beurteilung gleich.» Aufgrund verschiedener Rückmeldungen von Beurteilenden und Beurteilten an Vorstandsmitglieder und die Geschäftsstelle von *personalthurgau* ist genau das eingetroffen, was in der Vernehmlassung gerügt wurde. Um künftig tatsächlich fairere, realistischere und letztlich auch wertschätzende Beurteilungen für alle Beteiligten zu ermöglichen, ist dringend das Wording zwischen «nicht erfüllt» und «sehr gut erfüllt» zu überdenken. Denn wir sind es uns in einer Leistungsgesellschaft bereits in der Schule gewohnt, dass «erfüllt» dem entspricht, was im Grundsatz erwartet wird. Somit wird diese Bewertung als genügend oder als Note 4 eingestuft und demzufolge von den Betroffenen als negativ wahrgenommen.

06. Februar 2023, Bruno Lüscher, Präsident *personalthurgau*

Beratung und Begleitung in personalrechtlichen Fragen durch *personalthurgau*

Tel. Nr. 058 346 04 60, Mail: personal.thurgau@tg.ch

Die Dienstleistungen von *personalthurgau* sind für Mitglieder von Personalverbänden kostenlos, für Nichtmitglieder kosten sie 140 Fr./Stunde.